

Antrag auf Rückvergütung ausgefallener Unterrichtsstunden.

Das Musikschuljahr umfasst laut Gebührenordnung mindestens **35 Unterrichtsstunden**. Feiertage sind hier mit berücksichtigt. **Grundsätzlich wird ausgefallener Unterricht nur dann rückerstattet, wenn er unter diese 35 Stunden fällt.**

Sollten aus Gründen, welche die Lehrkraft oder die Musikschule zu verantworten hat, weniger Unterricht stattgefunden haben, wird dies auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Unterrichtsstunden, die aus Schülergründen ausfallen, werden nicht zurückerstattet.

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung folgender ausgefallener Unterrichtsstunde(n):

Kurs: _____

Datum: _____

Lehrkraft: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift: _____